

herrlichen Abgaben und Steuern“. Sehr gute Faksimilia des Wachstafelbuches ermöglichen eine Vorstellung von dieser „archivalischen Rarität ersten Ranges“.

A. G.

---

The Letters of Peter the Venerable Edited, with an Introduction and Notes, by Giles Constable (Harvard Historical Studies 78) Cambridge 1967, Harvard University Press, Vol. 1: 1 Frontispiz, XII u. 450 S.; Vol. 2: VIII u. 427 S., 1 Karte. — Die Sammlung der Briefe des Generalabtes von Cluny Petrus Venerabilis gehört ohne allen Zweifel zu den bedeutendsten Briefsammlungen des 12. Jh. Die hier vorgelegte erste Neuauflage seit 1522 (die Edition von 1614 war nur ein Nachdruck derjenigen von 1522) ist daher eine bedeutende Tat sowohl für die allgemeine Mediaevistik wie insbesondere für die seit 30 Jahren so blühende Epistolographie. Constables Ausgabe legt Zeugnis ab von der heute in Geltung befindlichen intensiven Editionstechnik; sie ist mit großer Sorgfalt aus allen Sammelhss. wie auch aus der außerhalb der Sammlung auftauchenden Einzelüberlieferung gearbeitet. Solche Einzelüberlieferung findet sich besonders bei Brief 28, der zu dem beliebten Genre des in Briefform gekleideten Traktats gehört. Hier wie auch an anderen Stücken kann Constable klar zeigen, daß der ursprüngliche Text erheblich revidiert wurde, ehe er in die Sammlung Aufnahme fand. Er wurde sowohl stilistisch überarbeitet wie in manchen grundsätzlichen Schärfen gemildert. Der erste Band enthält die eigentlichen Texte, der zweite die ausführliche Einleitung, die nicht nur über die handschriftliche Grundlage der Edition berichtet, sondern auch eine höchst bemerkenswerte Zusammenfassung der epistolographischen Forschung ist, in der es bekanntlich an Thesen und Diskussionen nicht gefehlt hat. In maßvoller Ausgewogenheit gibt Constable hier eine Einführung in die allgemeineren Probleme der mittelalterlichen Briefsammlungen. Band 2 enthält außerdem den reichhaltigen Sachkommentar, der Zeugnis von der großen Belesenheit des Editors ablegt. Die Appendices behandeln größere Einzelfragen, die sich aus den Briefen ergeben. Zu Appendix I (Cluniac Houses in the East) sei uns der ergänzende Hinweis auf das Kloster Palmareia im Hl. Land erlaubt: Im Ms. lat. 12665 (= Monasticum Benedictinum vol. 8) der Nationalbibliothek Paris ist fol. 82 das Original eines Briefes des Königs Amalrich I. von Jerusalem überliefert, in dem er Papst Alexander III. bittet, das Kloster Palmareia von Cluny aus zu besiedeln. Da die Überlieferung aus Cluny stammt, muß der Papst den Brief nach Cluny weitergeleitet haben; vgl. zu der Frage auch JL. 13516.

H. E. M.

---

Alessandro Caretta, Il „Liber“ di Alberto giudice e la „Chronica“ di Anselmo da Vairano, Lodi 1966, Biancardi, 133 S. (Sonderdruck aus: Archivio storico lodigiano 1965 H. 1 u. 2, 1966 H. 1), legt eine Edition zweier Quellen zur Geschichte des Klosters S. Pietro in Lodi Vecchio aus der 2. Hälfte des 12. Jh. vor. In dem Liber manifestationis hat der Pfalzrichter Albert von Lodi die Geschichte einer von Dämonen besessenen Frau aus dem Jahre 1173 aufgeschrieben. Die Dämonen sprechen durch den Mund der Besessenen allerlei Wahrheiten aus, darunter Dinge, die auf die angeblich uralte Vergangenheit von S. Pietro Bezug haben. C. nimmt an, daß der Liber nur in einer stark interpolierten Fassung des 13. Jh. überliefert sei; die vorgebrachten Gründe überzeugen nicht recht, zumal da bereits Anselm v. Vairano am Ende des 12. Jh. den Liber mit der (angeblich veränderten) Kapitelzählung zitiert. Anselms Chronik hatte schon Virginio Negri im Arch. stor. di Lodi 28 (1909) gedruckt, freilich ziemlich unzulänglich, so daß die neue Ausgabe zu begrüßen